



## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die **SITZUNG** des

## GEMEINDERATES

am 23. März 2018

im Gemeindeamt Lichtenegg

Beginn: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. März 2018

Ende: 21:26 Uhr

durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Josef **SCHRAMMEL**

Vizebürgermeister: Martin **FREILER**

Schriftführer: Ing. Günther **SCHUH**

die Mitglieder des Gemeinderates:

- |                                   |                                    |
|-----------------------------------|------------------------------------|
| 1. gfGR Josef <b>SCHWARZ</b>      | 2. gfGR Anton <b>WIESER</b>        |
| 3. ....                           | 4. gfGR Rosa <b>SCHWARZ</b>        |
| 5. gfGR Heinrich <b>PIRIBAUER</b> | 6. GR Roswitha <b>SCHRAMMEL</b>    |
| 7. GR Franz <b>STANGL</b>         | 8. GR Bernadette <b>GREMEL</b>     |
| 9. ....                           | 10. ....                           |
| 11. ....                          | 12. GR Peter <b>SCHRAMMEL</b>      |
| 13. GR Bernhard <b>LEITNER</b>    | 14. GR Johannes <b>ZITTERBAYER</b> |
| 15. GR Hermann <b>HANDLER</b>     | 16. ....                           |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- |                        |         |
|------------------------|---------|
| 1. Franz <b>STANGL</b> | 2. .... |
| 3. ....                | 4. .... |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- |                                              |                                     |
|----------------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. gfGR Abg.z.NR Peter <b>SCHMIEDLECHNER</b> | 2. GR Kathrin <b>SCHMIEDLECHNER</b> |
| 3. GR Franz <b>SCHUH</b>                     | 4. GR Stefan <b>TRIMMEL</b>         |
| 5. GR DI Werner <b>SPENGER</b>               |                                     |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- |         |         |
|---------|---------|
| 1. .... | 2. .... |
| 3. .... | 4. .... |

Vorsitzender: Bürgermeister Josef **SCHRAMMEL**

Die Sitzung war öffentlich.

## **T A G E S O R D N U N G**

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Bericht des Prüfungsausschusses
- Punkt 3: Rechnungsabschluss 2017
- Punkt 4: Voranschlagsüberschreitungen 2017
- Punkt 5: Rechnungsabschluss 2017 Armenhausstiftungsfonds
- Punkt 6: Subventionen 2018
- Punkt 7: Wasserversorgungsanlage – Marktbestimmter Betrieb
- Punkt 8: Kooperationsvertrag RAIBA NÖ-Süd Alpin eGen – Bankomat
- Punkt 9: Wohnbauförderung Gerald und Teresa Schiefer
- Punkt 10: Benützung von Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge
- Punkt 11: Vereinbarung Übernahme Straßenbaulast
- Punkt 12: Beitragsänderung Abwasserbeseitigung Gemeinde Lichtenegg
- Punkt 13: Informationen VRV 2015
- Punkt 14: Informationen EU-DSGVO
- Punkt 15: Ferienbetreuung Volksschulkinder
- Punkt 16: Anna Ilias – Anfrage Kauf Teilstück Gst.Nr. 2514/2
- Punkt 17: FF Ransdorf – Zuschussansuchen Schutzbekleidung
- Punkt 18: Änderung FWP – Beauftragung ARGE Raumplanung - DI Fleischmann
- Punkt 19: Grundstücksverkauf Gst.Nr. 107/6+107/12

### **VERLAUF DER SITZUNG:**

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Am Beginn der Sitzung stellt Bgm. Josef Schrammel die Dringlichkeitsanträge, folgende Punkte in die Tagesordnung aufzunehmen:

- Wohnbauförderung Rene Breitsching und Veronika Baumgartner

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und als Punkt 20 in die Tagesordnung aufgenommen.

- Verordnung Hundeverbot Sportplatz

Dieser Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen und als Punkt 21 in die Tagesordnung aufgenommen.

#### **Zu Punkt 1:**

Das Sitzungsprotokoll des Gemeinderates vom 12. Dezember 2017 wurde jedem im Sinne des § 53 Abs. 3 und 4 NÖ GO 1973 zur Fertigung des Sitzungsprotokolls ermächtigten Mitglied des Gemeinderates ausgefolgt. Nachdem keine schriftlichen Einwendungen gegen das Protokoll vorgebracht wurden, gilt dieses als genehmigt und wird von den Mitgliedern des Gemeinderates, welche von den Parteien zur Unterfertigung namhaft gemacht wurden, unterfertigt.

### **Zu Punkt 2:**

Sachverhalt: Der Prüfungsausschuss hat am 30. Dezember 2017 und am 12. März 2018 eine Kassaprüfung und bei letzterem Termin auch die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2017 auf seine rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag am Gemeindeamt durchgeführt.

Der Vorsitzende erteilt der Obfrau des Prüfungsausschusses Frau GR Roswitha Schrammel das Wort.

Die Obfrau bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfungen vom 30. Dezember 2017 und 12. März 2018 zur Kenntnis.

Der Prüfbericht und die nachfolgend angeführte Stellungnahme des Bürgermeisters werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Stellungnahme des Bürgermeisters: Im Jänner 2018 Verhandlungen über Kostenreduktion aufgenommen! Entgelt für Porto u. Kontoauszugdrucke entfallen, Bargeld-Einzahlung werden auf 2 x pro Woche reduziert!

Der Prüfbericht und die Stellungnahmen werden dem Protokoll in Kopie angeschlossen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis nehmen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 3:**

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Rechnungsabschlusses für das Haushaltsjahr 2017 ist in der Zeit vom 27.02.2018 bis 13.03.2018 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt. Es wurden während der Auflagefrist keine Stellungnahmen am Gemeindeamt eingebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der vorliegende Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2017 samt seinen integrierten Bestandteilen möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 4:**

Die Voranschlagsüberschreitungen des Jahres 2017 werden durchgesprochen. Es handelt sich größtenteils um Mehreinnahmen und Minderausgaben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Voranschlagsüberschreitungen des Haushaltsjahres 2017 beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 5:**

Antrag des Gemeindevorstandes: Der vorliegende Rechnungsabschluss 2017 für den Armenhausstiftungsfonds möge vom Gemeinderat beschlossen werden.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Zu Punkt 6:**

Sachverhalt: Folgende Subventionen wären für das Jahr 2018 zu gewähren:

Feuerwehren Lichtenegg / Ransdorf / Thal je 2.000 Euro, UTC 1.275 Euro, USC 300 Euro, NÖ Bildungs- und Heimatwerk 150 Euro, Landjugend 150 Euro, Bienenzuchtverein 150 Euro, Kameradschaftsbund 150 Euro, Lichtenegger Schuhplattlerinnen 150 Euro, WWG 150 Euro, sowie Musikverein 5.000 Euro

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorstehenden Beträge als Subvention beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Seniorenbund 1.300 Euro, JVP 150 Euro, Arbeitsgemeinschaft der Bäuerinnen 150 Euro

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die vorstehenden Beträge als Subvention beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **Zu Punkt 7:**

Sachverhalt: Im Sinne des Europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 95) sind Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit institutionelle Einrichtungen der Gemeinde, die über eine vollständige Rechnungsführung verfügen, weitgehende Entscheidungsfreiheit in der Ausübung ihrer Hauptfunktionen besitzen und mindestens zur Hälfte kostendeckend geführt werden.

Diese „Marktbestimmtheit“ bewirkt unter anderem, dass sie in der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung nicht dem öffentlichen Sektor zugerechnet werden und in der Berechnung des Maastricht-Defizits nur mit dem haushaltsmäßigen Überschuss oder Abgang Eingang finden bzw. ihr Schuldenstand bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstandes zur Gänze außer Betracht bleibt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge folgenden Beschluss über die Ausgliederung marktbestimmter Betriebe für den Gebührenhaushalt Wasserversorgungsanlage (Ansatz 850) fassen:

Die Gemeinde Lichtenegg beschließt die Errichtung einer Wasserversorgungsanlage im Jahr 2018 und wird nachfolgend Gebühren unter Verrechnung von 10 % Umsatzsteuer vorschreiben.

Die Gemeinde Lichtenegg führt ab 01.01.2018 den Gebührenhaushalt Wasserversorgung in Form einer betriebsähnlichen Einrichtung, die als Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit im Sinne des europäischen Systems Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung (ESVG) anzusehen ist.

Der Betrieb ist - ebenso wie die übrige Verwaltung - nach den Prinzipien der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu führen.

Die zu verrechnenden Bereiche werden im Abschnitt 85 und zwar im Unterabschnitt 850 (Betriebe der Wasserversorgung) veranschlagt und verrechnet, sodass dadurch dem Kriterium der „vollständigen Rechnungsführung“ im Sinne des ESVG grundsätzlich entsprochen wird.

Es sind Anlagennachweise, die die Anschaffungs- oder Herstellungskosten und die Abschreibung ausweist, als Basis für die gemäß § 16 VRV erforderliche eigene (vollständige) Vermögens und Schuldenrechnung zu erstellen.

Die Aufgabe des Betriebes ist die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Lichtenegg.

Dieser Betrieb mit marktbestimmter Tätigkeit wird, so wie die bereits bestehenden, vom Betriebsleiter geleitet und besitzt eine organisatorische Selbständigkeit. Der Betriebsleiter besorgt die laufende Verwaltung dieses Betriebes.

Als Betriebsleiter wird bis auf weiteres der Bürgermeister eingesetzt. Dem Betriebsleiter obliegen insbesondere

- die Aufstellung sämtlicher fachlicher und wirtschaftlicher Planungen sowie die rechtzeitige Antragstellung hinsichtlich aller grundsätzlichen Maßnahmen, die zur Erreichung des Zieles und zur erfolgsorientierten Betriebsführung und Gebarungsabwicklung notwendig sind;

- die Erstellung des Entwurfes des Voranschlages und des Rechnungsabschlusses, der Vermögens- und Schuldenrechnung sowie deren rechtzeitige Vorlage an die zuständigen Organe (ein Kostendeckungsgrad von über 50 % im Sinne der Bestimmungen des europäischen Systems volkswirtschaftlicher Gesamtrechnung - ESVG ist jedenfalls zu erreichen)

- die Erstellung der mindestens jährlich zu legenden Berichte über Einnahmen und Ausgaben mit Entwicklung des Aktivvermögens und der Schulden sowie über die Personalentwicklung.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 8:**

Sachverhalt: Seitens dem Direktor der RAIBA NÖ-Süd Alpin, Adolf Kowar wurde dem Bürgermeister ein Vertragsentwurf betreffend die Kooperation für die Zurverfügungstellung des Raumes als Selbstbedienungszone und der kostenlosen Aufstellung des Bankomaten bis 31.12.2021.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kooperationsvertrag, welcher zwischen der Gemeinde Lichtenegg und der Raiffeisenbank NÖ-Süd Alpin eGen abgeschlossen werden soll, beschließen. Die Kooperationsleistung besteht aus der zur unentgeltlichen Verfügungstellung eines Raumes im Ausmaß von 5,67 m<sup>2</sup> als Selbstbedienungszone im Untergeschoß des Gemeindeamtes (Eingang zum ehemaligen Treffpunkt).

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 9:**

Sachverhalt: Herr Gerald und Frau Teresa Schiefer ersuchen um Wohnbauförderung der Aufschließungskosten, die ihnen anlässlich der Erklärung des Grundstücks Nr. 106/2, KG Lichtenegg zum Bauplatz durch die Gemeinde Lichtenegg mit Bescheid vom 08.01.2018, Zl. AUF-28/2017 vorgeschrieben wurde.

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 12.12.1985, zuletzt geändert am 23.07.2001, wird eine Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % der vorgeschriebenen Aufschließungskosten von 15.496,85 Euro gewährt. Das sind 7.748,43 Euro. Diese Wohnbauförderung wird von den Aufschließungsbeiträgen abgezogen, sodass ein Restbetrag in der Höhe von 7.748,42 Euro verbleibt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Wohnbauförderung für Herrn Gerald und Frau Teresa Schiefer in der Höhe von in der Höhe von 50 % der vorgeschriebenen Anschließungskosten, das sind 7.748,43 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 10:**

Sachverhalt: Durch den NÖ Gemeindebund wurde hinsichtlich der Benützung von Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen ab einer bestimmten Breite, Höhe oder Länge, sowie ab einem bestimmten Gesamtgewicht (Güllefüßer, Mährescher etc.) über die Möglichkeit informiert, eine pauschale Zustimmungserklärung zu beschließen. Dadurch muss die Gemeinde nicht in jedem Einzelfall eine Zustimmung zur Benützung ihrer Gemeindestraßen durch landwirtschaftliche Fahrzeuge geben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Erlaubnis zur Benutzung sämtlicher im Gemeindegebiet gelegener Gemeindestraßen mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen und damit verbundenen Geräten erteilen, welche über eine eingeschränkte Zulassung durch Bescheid des Landeshauptmannes von Niederösterreich gem. § 39 KFG 1967, BGBl. Nr. 267/1967 i.d.g.F. verfügen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 11:**

Sachverhalt: Durch die Abteilung STBA4 des Amtes der NÖ Landesregierung wurde ein Vereinbarungskonzept zur Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999 zur Beschlussfassung übermittelt.

Durch den Bürgermeister wurde, wie in der Vorstandssitzung vom 14.03.2018 besprochen, mit dem Betriebsleiter der Straßenmeisterei Aspang, Hr. Christian Holzbauer betreffend die Kilometerangaben Rücksprache gehalten, wonach das Vereinbarungskonzept nochmals in korrigierter Form übermittelt wurde.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Vereinbarung über Übernahme der Straßenbaulast hinsichtlich Nebenanlagen gem. § 15 NÖ Straßengesetz 1999, welche einen Bestandteil dieses Sitzungsprotokolls bildet, beschließen:

Beschluss: Antrag angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **Zu Punkt 12:**

Sachverhalt: Die Kläranlage ist seit 2009 in Betrieb. Der in den Abwasserbeseitigungsverträgen festgelegte Verbraucherpreisindex ist seit dem Inbetriebnahmezeitpunkt um 16,7 % gestiegen. Nach einer eingehenden Diskussion über dieses Thema wird beraten, dass die Beiträge dementsprechend angepasst werden sollen. Die Erhöhung soll den Vertragspartnern vor der Vorschreibung durch ein Informationsschreiben mitgeteilt werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Änderung des Anschlussbeitrags auf 7.400,00 Euro exkl. 10 % USt., 8.140,00 Euro inkl. 10 % USt. und die Änderung des Kanalbenützungsbetrags auf 230,00 Euro exkl. 10 % USt., 253,00 Euro inkl. 10 % USt. beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich – die Gemeindevertreter der ÖVP dafür, gfGR Peter Schmiedlechner dagegen

### **Zu Punkt 13:**

Sachverhalt: Durch Ing. Günther Schuh wird ein Überblick über die neue VRV 2015, welche mit 01.01.2020 anzuwenden ist, gegeben:

- Aufbau und Zusammenhang von Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt
- Der neue Kontenrahmen im Detail
- MVAG - Mittelverwendungs- und aufbringungsgruppen
- Notwendige Vorbereitungsarbeiten für den richtigen Umstieg auf VRV2015
- Rückstellungen und Rücklagen
- Vermögenserfassung und Bewertung

Zusammenfassend kann zu diesem Thema gesagt werden, dass auf die Gemeindeverwaltung durch die Umstellung des kommunalen Buchhaltungssystems bzw. insbesondere durch die Vermögenserfassung und -bewertung ein nicht zu unterschätzender Zeitaufwand bis Ende 2019 zukommt.

Als Unterstützung für die Erfassung gibt es seitens der Fa. Gemdat eine webbasierte Anwendung „K5 EB Erfassen & Bewerten“ und ein Modul für das k5 Lohnprogramm für die Rückstellungen. Mit diesem Programm ist unter anderem als Grundlage für die Erstellung der Eröffnungsbilanz der Import von Basisdaten und Vermögenskonten, die Bewertung von Grundstücken und Verkehrsinfrastruktur, die Strukturierung, Erfassung und Bewertung des Vermögens möglich und stellt eine wesentliche Arbeitserleichterung dar.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Anschaffung der durch die Gemdat angebotenen Web-Anwendung k5 EB Erfassen & Bewerten zu einem Lizenzpreis von 1.680,00 Euro netto und einer monatl. Wartungspauschale von 28,00 Euro netto und das k5 Lohn Modul – Rückstellungen zu einem Lizenzpreis von 480,00 Euro netto beschließen. Das Programm wird bis zur Fertigstellung der Eröffnungsbilanz benötigt.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 14:**

Sachverhalt: Durch Ing. Günther Schuh wird ein Überblick über die Datenschutzgrundverordnung, welche mit 25.05.2018 in Kraft tritt, gegeben:

- Rechtliche Grundlagen
- Verarbeitungsgrundsätze
- Betroffenenrechte
- Meldepflichten und Verantwortlichkeiten
- Maßnahmen für Datenschutz und Informationssicherheit
- Verhaltensregeln

Durch das Inkrafttreten der DSGVO kommen technische und organisatorische Maßnahmen auf die Gemeindeverwaltung zu, um den Datenschutz sicherzustellen. Insbesondere ist ein Datenschutzbeauftragter zu beschließen.

### **Zu Punkt 15:**

Sachverhalt: Ferienbetreuung Volksschulkinder

Bisher wurden die Volksschulkinder mit der Ferienbetreuung im Kindergarten durch eine gemeindeeigene Bedienstete betreut.

Durch den Gemeinderat wird über div. Möglichkeiten zur Betreuung beraten, da eine Betreuung schon angeboten werden sollte.

Nach der erfolgten Erhebung ist ein Bedarf für 3 Kinder gegeben. Der Bürgermeister möge mit den benachbarten Bürgermeisterkollegen betreffend Kooperationen Rücksprache halten. Danach wird er mit den Eltern Kontakt betreffend die Möglichkeiten aufnehmen.

**Zu Punkt 16:**

Sachverhalt: Durch Frau Anna Ilias (Schulstraße 4) wurde ein Kaufsuchen für einen Teil (8 m<sup>2</sup>) des Straßengrundstückes GSt.Nr. 2514/2, welches an ihre nordöstliche Grundstücksecke grenzt an den Bürgermeister übergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf des beantragten Teilstücks von GSt. Nr. 2514/2 mit einem Flächenausmaß von ca. 8 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 21,70 Euro/m<sup>2</sup> an Frau Anna und Herrn Peter Ilias, Schulstraße 4 beschließen. Sämtliche mit der Kaufabwicklung verbundenen Kosten (Gst.-Teilung, Gst.-Vereinigung, grundbücherliche Durchführung, Notariatskosten Kaufvertrag etc.) trägt die kaufende Partei.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 17:**

Sachverhalt: Seitens der Feuerwehr Ransdorf wurde ein Ansuchen um Finanzierungsunterstützung zu den neu anzuschaffenden Schutzjackets und Schutzhosen an den Bürgermeister übergeben.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Kostenbeitrag in der Höhe von 20 % der Investitionskosten von 7.017,00 Euro, das sind rund 1.400 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Zu Punkt 18:**

Sachverhalt: Betreffend die Änderung des Flächenwidmungsplanes wurden mit Hr. DI Fleischmann die zu ändernden Punkte besprochen und durch Ihn eine Kostenschätzung übermittelt. Dabei sind folgende Änderungen vorgesehen:

Widmung GEB Christian Mandl, Pregart 1

Widmung GEB Josef Pichler, Pregart 2

Widmungsumlegung im Bereich Wieden (teilweise Rückwidmungen und Neuwidmungen im Bereich westlich der Verkehrsfläche)

Thal Widmungsumlegung

Die Kostenschätzung beläuft sich ohne dem Änderungspunkt Thal auf 8.865,00 Euro zzgl. 10 % Nebenkosten und 20 % MWSt. Der Änderungspunkt Thal beträgt optional 2.320,00 Euro zzgl. 10 % Nebenkosten und 20 % MWSt.

Es wird besprochen, dass noch ein Vergleichsangebot von einem weiteren Raumplaner eingeholt werden.



### **Zu Punkt 19:**

Sachverhalt: Herr Manuel Sanz und Frau Karina Heuer aus 2813 Lichtenegg, Wieden 15 haben Interesse am Erwerb der Bauplätze Gst.Nr. 107/6 + 107/12. Bei einer Bauplatzgröße von 1.151 m<sup>2</sup> beträgt der Verkaufspreis 25.476,70 Euro (inkl. 500 Euro zusätzlich für Fernwärmeanschluss).

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den Verkauf der Bauplätze mit der Gst.Nr. 107/6 + 107/12 um 25.476,70 Euro an Herrn Manuel Sanz und Frau Karina Heuer beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 20:**

Sachverhalt: Herr Rene Breitsching und Frau Veronika Baumgartner ersuchen um Wohnbauförderung der Aufschließungskosten, die ihnen anlässlich der Erklärung des Grundstücks Nr. 108/3, KG Lichtenegg zum Bauplatz durch die Gemeinde Lichtenegg mit Bescheid vom 06.03.2018, Zl. AUF-30/2017 vorgeschrieben wurde.

Gemäß den Richtlinien des Gemeinderates vom 12.12.1985, zuletzt geändert am 23.07.2001, wird eine Wohnbauförderung in der Höhe von 50 % der vorgeschriebenen Aufschließungskosten von 14.407,03 Euro gewährt. Das sind 7.203,52 Euro. Diese Wohnbauförderung wird von den Aufschließungsbeiträgen abgezogen, sodass ein Restbetrag in der Höhe von 7.203,51 Euro verbleibt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge die Wohnbauförderung für Herrn Rene Breitsching und Veronika Baumgartner in der Höhe von in der Höhe von 50 % der vorgeschriebenen Aufschließungskosten, das sind 7.203,52 Euro beschließen.

Beschluss: Antrag angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **Zu Punkt 21:**

Sachverhalt: In der Schulausschusssitzung vom 20.03.2018 wurde betreffend die Problematik von Hundekot am Sportplatz beraten, daher möge eine Verordnung für ein Hundeverbot am Sportplatzgelände beschlossen werden. Dadurch können anschließend wirksam Verbotshinweistafeln angebracht werden.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge folgende Verordnung beschließen:

Verordnung Verbot des Mitführens von Hunden auf dem öffentlichen Sportplatz

#### § 1

Zum Schutz vor freilaufenden Hunden, sowie zum Schutz vor hygienischen Beeinträchtigungen ist das Mitführen von Hunden auf dem Sportplatz der Volks- und Neuen Mittelschule Lichtenegg, Gst.Nr. 177/4 verboten.

Auf dem beiliegendem Orhtofoto, welches einen integrierenden Bestandteil der Verordnung bildet, ist der von der Verordnung umfasste Bereich durch rote Schraffierung gekennzeichnet.

#### § 2

Ausgenommen von dieser Verordnung sind Hunde im Sinne § 8 Abs. 5 NÖ Hundehaltgesetz.

§ 3

Wer diese Verordnung nicht befolgt, begeht eine Verwaltungsübertretung und wird vom Bürgermeister gem. § 10 Abs. 2 VStG mit einer Geldstrafe bis zu € 218,00 oder mit einer Freiheitsstrafe bis zu zwei Wochen bestraft.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag der Kundmachung in Kraft.

Beschluss: Antrag angenommen  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Außerhalb der Tagesordnung wurden unter den Mitgliedern des Gemeinderates folgende Punkte diskutiert:

- Sperrmüll 06.04.2018 13:00-17:00 Bernhard Leitner, Heinrich Piribauer
- Samstag, 07.04.2018 07:00 – 11:00 Peter Schmiedlechner, Johannes Zitterbayer

Dieses Sitzungsprotokoll wurde durch den Vorsitzenden und den Schriftführer

am 20.06.2018 unterfertigt:

  
Vorsitzender  
(Bgm. Josef Schrammel)

  
Schriftführer  
(Ing. Günther Schuh)

.....  
gfGR  
(Martin Freiler)

.....  
gfGR  
(Abg.z.NR Peter Schmiedlechner)